



## **Änderung des Tätigkeitsschlüssels im Meldeverfahren zur Sozialversicherung**

### **Der neue Tätigkeitsschlüssel kommt im Jahr 2011**

Die Entwicklung des Arbeitsmarkts und der Beschäftigung sind von hohem Interesse für Wirtschaft, Politik und Verwaltung in Deutschland. Die statistischen Daten zur Beschäftigung werden dort erhoben, wo die Beschäftigung stattfindet - in den Unternehmen. Arbeitgeber übermitteln mit den Meldungen ihrer Beschäftigten zur Sozialversicherung auch Angaben zu deren Tätigkeit im Betrieb nach dem Schlüsselverzeichnis der Bundesagentur für Arbeit (Tätigkeitsschlüssel). Diese Angaben fließen in die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit ein. Die Beschäftigungsstatistik wiederum dient Wirtschaft und Politik als zuverlässige Informationsquelle über die Entwicklung der Beschäftigung nach Berufen, Wirtschaftszweigen und Regionen.

Eine Statistik kann immer nur so aktuell und zuverlässig sein wie die Daten, die erhoben werden. Der bisherige Tätigkeitsschlüssel ist seit über drei Jahrzehnten nahezu unverändert geblieben. Beschäftigung und Arbeitsmarkt haben sich aber kontinuierlich gewandelt, so dass eine Aktualisierung des Tätigkeitsschlüssels notwendig geworden ist. Im Folgenden sind nur einige der Gründe genannt:

- In den letzten Jahren sind neue Berufe entstanden; Berufsbezeichnungen haben sich geändert. Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse wurden internationalen Standards angepasst.
- Die rentenrechtliche Trennung von Arbeitern und Angestellten wurde im Jahr 2006 aufgehoben, wird aber noch über den jetzigen Tätigkeitsschlüssel abgebildet.
- Auszubildende werden seit längerem über den Personengruppenschlüssel gekennzeichnet. Im Tätigkeitsschlüssel wird die vom Auszubildenden ausgeübte Tätigkeit verschlüsselt.

Alle erforderlichen Änderungen sollen nun in einem Zuge umgesetzt werden, damit die Arbeitgeber und Software-Hersteller keine mehrfachen Anpassungen des Schlüssels vornehmen müssen.

### **Der neue Tätigkeitsschlüssel 2010**

Der neue Tätigkeitsschlüssel ist 9-stellig und enthält folgende Merkmale:

- Ausgeübte Tätigkeit im Betrieb (Stellen 1-5)
- Höchster allgemeinbildender Schulabschluss (Stelle 6)
- Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss (Stelle 7)
- Arbeitnehmerüberlassung (Stelle 8)
- Befristung und Arbeitszeit (Stelle 9).

Der überwiegende Teil der Informationen wurde auch schon im derzeit noch gültigen 5-stelligen Tätigkeitsschlüssel erhoben.

**Ausgeübte Tätigkeit:** Der Arbeitgeber wählt wie bisher aus einer alphabetischen Liste von beruflichen Tätigkeiten oder Berufsbezeichnungen aus, um die passende Schlüsselzahl zu erhalten. Für den neuen Tätigkeitsschlüssel wird die Tätigkeit mit einer 5-stelligen Schlüsselzahl aus dem neuen „Schlüsselverzeichnis für die Angaben zur Tätigkeit“ (Ausgabe 2010) verschlüsselt. Das neue Verschlüsselungs-System wird den Besonderheiten des deutschen Arbeitsmarktes mit seiner ausgeprägten berufsspezifischen Strukturierung besser gerecht als das bisherige, das über 20 Jahre alt ist.

Die Arbeitgeber können den Tätigkeitsschlüssel 2010 für ihre Beschäftigten im „Schlüsselverzeichnis 2010“ ermitteln. Das Schlüsselverzeichnis enthält alle erforderlichen Hinweise zur Verschlüsselung sowie ein alphabetisches Verzeichnis von Berufen bzw. Tätigkeiten. Es steht im Internet unter:

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) > Unternehmen > Sozialversicherung > Schlüsselverzeichnis > Schlüsselverzeichnis 2010.

Zusätzlich stellt die Bundesagentur für Arbeit mit „Tätigkeitsschlüssel-Online“ eine einfach zu handhabende Anwendung für die Recherche des Tätigkeitsschlüssels 2010 im Internet zur Verfügung:

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) > Unternehmen > Sozialversicherung > Schlüsselverzeichnis > Schlüsselverzeichnis 2010 > Tätigkeitsschlüssel 2010 - Online.

Für die Umstellung von den derzeitigen 3-stelligen auf die neuen 5-stelligen Zifferncodes können die meisten Hersteller von Lohnabrechnungs-Software zudem spezielle Umstellungshilfen anbieten.

**Schulbildung und berufliche Ausbildung** waren bisher unter „Ausbildung“ zusammengefasst. In dem neuen Tätigkeitsschlüssel wird beides getrennt verschlüsselt.

Bei der **Arbeitszeit** entfällt die bisherige Unterscheidung zwischen Teilzeit unter bzw. über 18 Stunden. Es wird nur noch zwischen Voll- oder Teilzeit unterschieden.

Neu sind die beiden Merkmale **Arbeitnehmerüberlassung** und **Befristung**. Beide stellen eine wertvolle Information über die Entwicklung der Beschäftigungsstrukturen in Deutschland dar.

Das Merkmal „Arbeitnehmerüberlassung“ ist nur für Zeitarbeitsunternehmen mit einer Erlaubnis nach § 1 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) von Bedeutung. Alle anderen Betriebe können ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einheitlich mit „nein“ verschlüsseln. Erfreulich für Zeitarbeitsunternehmen: Damit wird eine Voraussetzung

geschaffen, die gesonderte Erhebung von Daten über Zeitarbeiter zukünftig entfallen zu lassen.

### Der neue Tätigkeitsschlüssel im Überblick



#### Merkmale und Schlüsselzahlen:

##### Stellen 1-5: Ausgeübte Tätigkeit

siehe alphabetische Berufsliste im „Schlüsselverzeichnis für die Angaben zur Tätigkeit im Meldeverfahren zur Sozialversicherung - Ausgabe 2010“

<b>Stelle 6: Höchster allgemeinbildender Schulabschluss:</b>	> ohne Schulabschluss	1
	> Haupt-/Volksschulabschluss	2
	> Mittlere Reife oder gleichwertig	3
	> Abitur/Fachabitur	4
	> Abschluss unbekannt	9
<b>Stelle 7: Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss:</b>	> ohne beruflichen Ausbildungsabschluss	1
	> Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung	2
	> Meister-/Techniker oder gleichwertig	3
	> Bachelor	4
	> Diplom/Magister/Master/ Staatsexamen	5
	> Promotion	6
	> Abschluss unbekannt	9
<b>Stelle 8: Arbeitnehmerüberlassung</b>	Arbeitnehmerüberlassung	
	> nein	1
	> ja	2
<b>Stelle 9: Vertragsform</b>	> unbefristet / Vollzeit	1
	> unbefristet / Teilzeit	2
	> befristet / Vollzeit	3
	> befristet / Teilzeit	4

#### Umstellung von alt (Tätigkeitsschlüssel 2003) auf neu (Tätigkeitsschlüssel 2010)

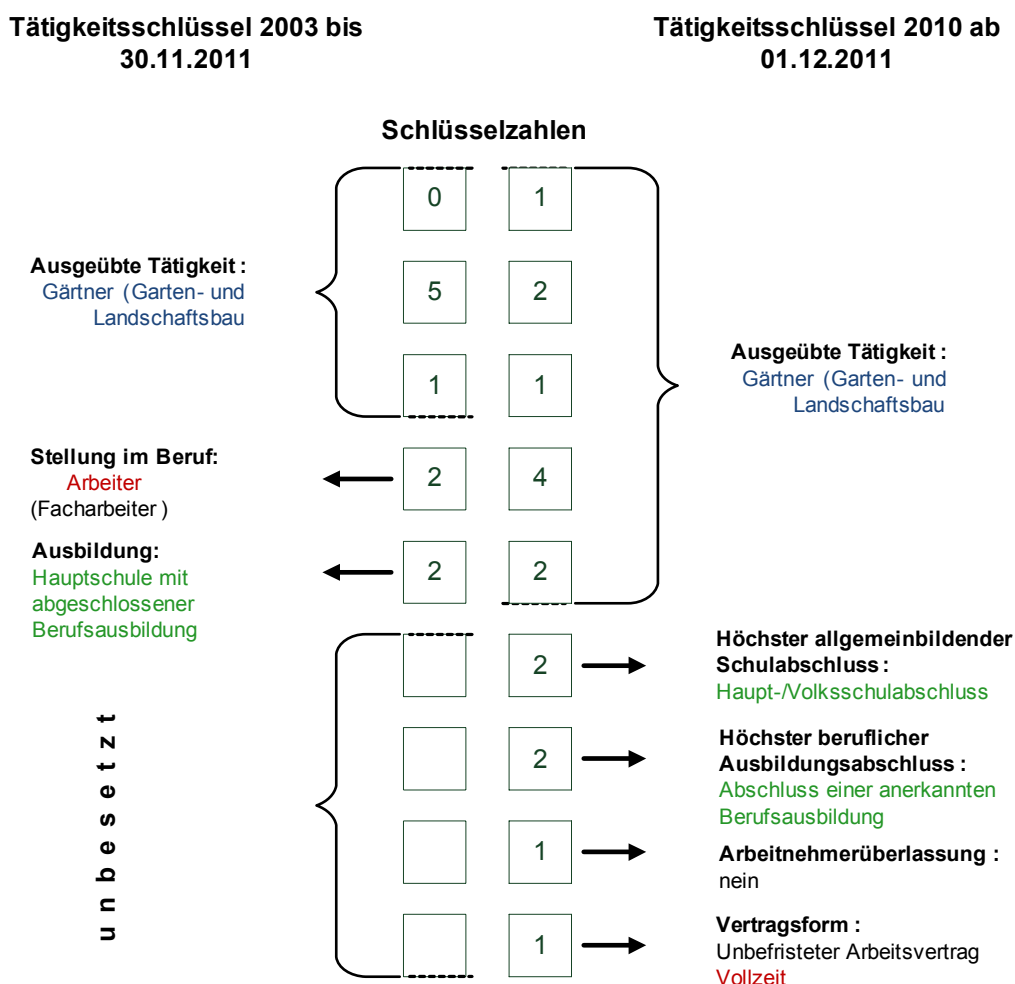
Der neue Tätigkeitsschlüssel wird zum 01.12.2011 eingeführt. Der Umstellungsaufwand für Betriebe soll dabei möglichst gering gehalten werden. Die in der Lohnabrechnungssoftware bereits vorhandenen Informationen aus dem alten Tätigkeitsschlüssel sollen möglichst automatisch in die Struktur des neuen überführt und um die zusätzlichen Informationen ergänzt werden. Die Hersteller von Lohnabrechnungs-Software werden ihre Software rechtzeitig zu Beginn des nächsten Jahres

anpassen. Im Idealfall haben dann die Arbeitgeber Zeit, ihre Personaldaten von Jahresbeginn 2011 bis zum 30. November 2011 umzustellen.

Der größte Teil der Informationen für den Tätigkeitsschlüssel 2010 kann aus dem vorhandenen Tätigkeitsschlüssel 2003 übernommen werden. Die Angaben zu Bildung und Ausbildung sind vollautomatisch überführbar, die zu Vollzeit/Teilzeit ebenfalls. Die restlichen Angaben sind entweder vollautomatisch oder teilautomatisch aus anderen vorhandenen Informationen (z.B. den Personalstammdaten) zu übernehmen. Das folgende Beispiel soll dies noch einmal verdeutlichen:

### Beispiel für die Verschlüsselung des bisherigen und neuen Tätigkeitsschlüssels:

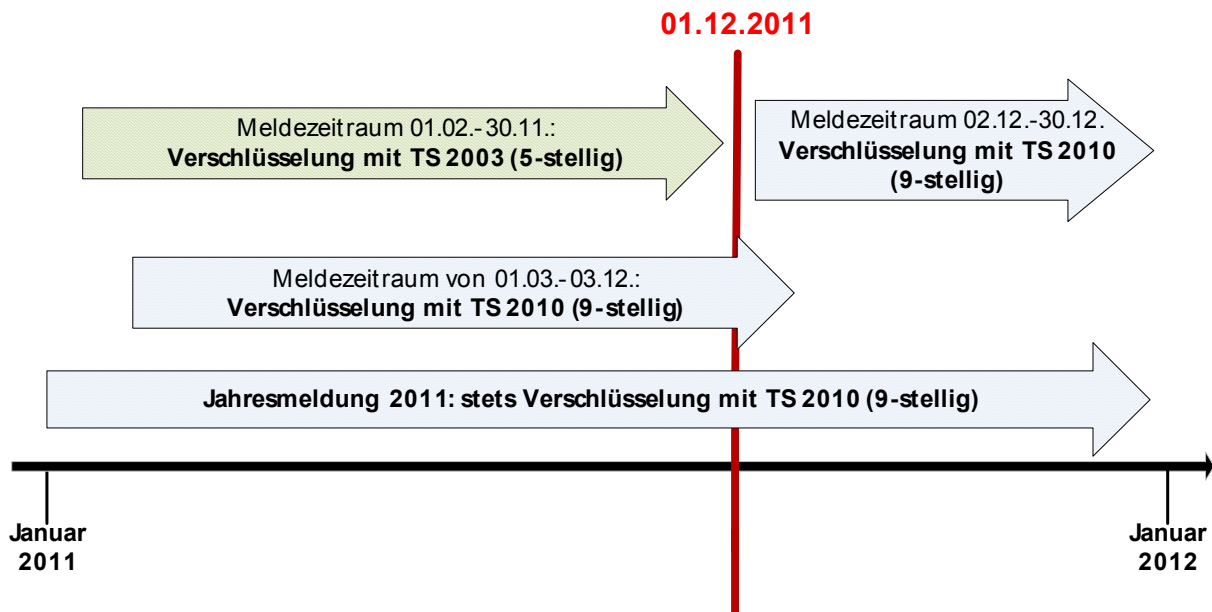
Gärtner in einem Betrieb für Garten- und Landschaftsbau, Hauptschulabschluss, abgeschlossene Ausbildung als Gärtner, Vollzeit, unbefristeter Arbeitsvertrag:



### Einführung des Tätigkeitsschlüssels 2010:

Der neue Tätigkeitsschlüssel ist ab dem 01.12.2011 im Meldeverfahren zur Sozialversicherung anzuwenden. Das bedeutet: Anmeldungen mit einem Meldezeitraum

ab 01.12.2011, Meldungen mit Beschäftigungszeiträumen, die nach dem 30.11.2011 enden sowie Jahresmeldungen für das Jahr 2011 sind mit dem neuen Tätigkeitschlüssel zu übermitteln.



### Was können Arbeitgeber jetzt schon zur Vorbereitung auf den neuen Tätigkeitsschlüssel tun?

Man muss zunächst zwischen kleinen und großen Arbeitgebern unterscheiden: Für Arbeitgeber mit wenigen Beschäftigten ist es am einfachsten, im Laufe des Jahres 2011 den neuen Tätigkeitsschlüssel für ihre Mitarbeiter einzeln zu ermitteln und in ihrer Lohnabrechnungs-Software einzugeben. Große Arbeitgeber sollten eine vollautomatische software-gestützte Umstellung anstreben, um die manuellen Aufwände in der Umstellung möglichst gering zu halten. Als erste Schritte in den Unternehmen sind u.a. denkbar:

- Sich auf der Internet-Seite der Bundesagentur für Arbeit über Inhalte des neuen Tätigkeitsschlüssels informieren.
- Prüfen, ob in den Lohnabrechnungsprogrammen schon alle Informationen enthalten sind, die für die Verschlüsselung des zukünftigen Tätigkeitsschlüssels benötigt werden, z.B. Befristung des Arbeitsvertrages. Gegebenenfalls können diese Daten schon vorbereitet werden.
- Bei hauseigener Software entsprechende Anpassung der Software für das Jahr 2011 einplanen und ggf. mit Software-Dienstleister vorbereiten.
- Bei Nutzung von Fremd-Software auf die Informationen des Anbieters achten. So werden wichtige Erkenntnisse darüber gewonnen, wie der Software-Anbieter die Umstellung auf den neuen Tätigkeitsschlüssel umsetzen wird und welche ergänzenden Schritte dadurch im Betrieb erforderlich werden.
- Gegebenenfalls die weitere Vorgehensweise mit dem Steuerberater besprechen.

- Wenn mit Stellenwirtschaftssystemen oder betrieblichen Tätigkeits- und Stellenlisten gearbeitet wird, jetzt schon jeder Stelle/Tätigkeit den 5-stelligen Schlüssel für die „ausgeübte Tätigkeit“ nach dem Schlüsselverzeichnis 2010 zuordnen.

Die Bundesagentur für Arbeit arbeitet zurzeit an einem Informationspaket für Arbeitgeber, das voraussichtlich Ende Oktober 2010 im Internet zur Verfügung stehen wird. Ein Informationspaket für die Hersteller von Lohnabrechnungs-Software ist bereits über die Internet-Seite der Bundesagentur für Arbeit abrufbar.

### **Weitere Informationen:**

Alle Informationen zu dem neuen Tätigkeitsschlüssel sowie die im Text erwähnten Umstellungshilfen sind unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) > Unternehmen > Sozialversicherung > Schlüsselverzeichnis 2010 zu finden. Dort kann der Tätigkeitsschlüssel auch online ermittelt werden.

Fragen zu dem alten und neuen Tätigkeitsschlüssel beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betriebsnummern-Service der Bundesagentur für Arbeit.

**Kontaktdaten des Betriebsnummern-Service der Bundesagentur für Arbeit:**

**Postanschrift:** Eschberger Weg 68, 66121 Saarbrücken

**Postfachanschrift:** Postfach 101844, 66018 Saarbrücken

**Telefon:** 0180 1 664466  
(Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min.)

**Fax:** 0681 / 988429-1300

**E-Mail:** [betriebsnummernservice@arbeitsagentur.de](mailto:betriebsnummernservice@arbeitsagentur.de)

Die Servicezeiten sind von Montag-Freitag, 8.00 bis 18.00 Uhr.